

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Pfatter

Nummer

3	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	6	5	3
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	8	1	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Mit einem Waldanteil von 21% ist die Hegegemeinschaft Pfatter sehr gering bewaldet. Im Norden überwiegend Auwälder, im Süden teilweise Au - und Landwald. Erhebliche Waldflächen haben besondere Waldfunktionen, nämlich meist „Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop“ und „Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung in der Schicht < 20 cm spiegelt meist das tatsächliche Verjüngungspotential des Waldes wieder, weil diese Schicht in der Regel vom Schalenwild wenig verbissen wird. In dieser Schicht wurden nur 3 auswertbare Baumartengruppen erfasst: Fichte 23,1 %, 2015: 11,0 %, Edellaubholz: 59,8 %, 2015: 70,3 % und Sonstiges Laubholz: 14,1 %, 2015: 5,6 %. Die vor allem in den Auwäldern wichtige Baumart Eiche wurde nur mit 6 Exemplaren erfasst (2015: 57 Stück, 2012: 9 Stück).

Insgesamt hat sich die Baumarten-Zusammensetzung aber gegenüber den Erhebungen seit 2012 nur geringfügig verändert. Nadelbäume: 2012: 13,0 %, 2015: 12,0 %, 2018: 23,1 % und Laubbäume: 2012: 87 %, 2015: 88,0 %, 2018: 76,9 %.

Der Verbiss (im oberen Drittel) ist in dieser Höhenstufe gegenüber der Aufnahme 2015 deutlich zurückgegangen, er beträgt über alle Baumarten 8,0 Prozent (2015: 18,3 %, 2012: 19,0 %). Bei der Fichte hat der Verbiss von 13,2 % (2015) auf jetzt 4,3 % abgenommen. Beim für den Zukunftswald wichtigen Edellaubholz hat der Verbiss ebenfalls, aber nur geringfügig, von 12,7 % (2015) auf 10,1 % (2018) abgenommen. Markant ist der Rückgang beim Sonstigen Laubholz von 37,0 % (2015) auf 7,1 % (2018).

Die Beanspruchung durch das Wild hat in dieser unteren Schicht bis 20 cm deutlich abgenommen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Mit 46,0 % (2015: 58,2 %, 2012: 55,8 %) dominieren Edellaubhölzer auch die Schicht der Hauptverbisszone. Sonstiges Laubholz folgt mit 22,6 % (2015: 14,8 %, 2012: 16,0 %), dann Fichte mit 21,3 % (2015: 12,6 %, 2012: 16,8 %) und Eiche mit 8,7 % (2015: 8,4 %, 2012: 2,6 %). Tanne und Kiefer wurden nicht erfasst, Buche und Sonstiges Nadelholz nur mit sehr geringen Stückzahlen.

Die Verbissbelastung (*Leittrieb*) über alle Baumarten liegt mit 25,6 % nahezu auf dem gleichen Niveau wie bei der Aufnahme 2015 (26,5 %). 2012 lag das Verbissprozent deutlich niedriger bei 14,4 %.

Mit 44,1 % sowie 41,3 % sind Eiche und sonstiges Laubholz am stärksten verbissen. Beim Edellaubholz liegt der Leittriebverbiss 2018 bei 25,4 %. Wie über alle Baumartengruppen auch ist der Verbiss beim Laubholz gesamt nahezu gleich geblieben (2018: 32,0 %, 2015: 31,5 %).

Beim Verbiss im oberen Drittel sehen wir gegenüber der Aufnahme 2015 Verbesserungen: Alle Baumarten 43,2 % (2015: 62,6 %), Laubholz gesamt 52,5 % (2015: 69,4 %), Eiche 66,7 % (2015: 84,2 %), Fichte 9,2 % (2015: 29,7 %).

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Verfahrensbedingt werden in dieser Schicht nur wenige Pflanzen erfasst. Insgesamt wurden heuer 159 Individuen aufgenommen.

Gegenüber den gravierenden Fegeschäden 2015 wurden bei der diesjährigen Aufnahme fast keine Fegeschäden erfasst. Von 159 Bäumen war nur 1 Exemplar gefegt – ein sehr erfreuliches Ergebnis.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	2	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:	1	0

Von 27 erfassten Flächen sind nur 16 ungeschützt. Das heißt im Umkehrschluss, dass 41 % der Verjüngungsflächen auf Schutzmaßnahmen angewiesen sind. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben, dass die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zum positiven Ergebnis der Aufnahme 2012 mit der Einwertung „tragbar“ und Abschussempfehlung „beibehalten“ sehen wir beim wichtigen Weiser Leittriebverbiss in der Hauptverbisszone gegenüber dem Niveau von 2015 trotz der damaligen Empfehlung, den Abschuss zu „erhöhen“, nur sehr geringe Verbesserungen.

Verbesserungen zeigen sich allerdings in der Schicht bis 20 cm und in der Hauptverbisszone beim Verbiss im oberen Drittel. Erfreulich ist auch, dass nahezu keine Fegeschäden aufgenommen wurden. Die Entwicklung aber, dass 41 % der erfassten Flächen – überwiegend vollständig mit Zaun – geschützt sind, ist negativ zu werten.

Problematisch ist auch das starke Auftreten des Eschentriebsterbens. Vor allem in der Hauptverbisszone fallen viele Eschen aus der Aufnahme, weil die Haupttriebe infolge der Pilzerkrankung abgestorben sind. Die Rahmenbedingungen für diese wichtige Edellaubholzart sind neben dem Verbiss sehr schwierig geworden. Es kommt nunmehr zusätzlich darauf an, dass diese Baumart möglichst stammzahlreich durchkommt, damit eine genügende Anzahl nicht erkrankter Pflanzen durchwachsen kann.

Insgesamt kann die Verbiss- und Fegebelastung in der HG Pfatter als gerade noch „tragbar“ eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den positiven Trend abzusichern, lautet die Empfehlung, den Abschuss in der nächsten Periode mindestens „beizubehalten“.

Ferner sollte bei der Abschussplanung in der HG Pfatter die Abschusshöhe in Revieren ohne bzw. ohne nennenswerten Waldanteil intensiver betrachtet werden (Relation: Abschusshöhe – Lebensraumkapazität im Sommer), da abwandernde Rehe in die umliegenden Waldgebiete die Verbiss-Situation im Winter dort maßgeblich beeinflussen können. In solchen Situationen ist gegebenenfalls eine Erhöhung des Abschusses vorzunehmen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Pielenhofen,	Unterschrift
----------------------------	--------------

FD Erwin Engeßer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“